

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 111. Montags den 20. September 1824.

Bekanntmachung.

Der hiesige Magistrat ist gern bereit, dem allgemeinen Wunsche gemäß, die auf den öffentlichen Promenaden innerhalb des Stadt-Grabens bisher aufgestellt gewesenen, für die Dauer der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs aber abgetragenen Quer-Barrieren, nicht wiederum aufrichten zu lassen, so lange das Publikum durch freiwillige Unterlassung alles Reitens und Fahrens, in den Promenaden beweisen wird, daß es zur Schonung derselben, jener Sperrung nicht bedarf.

Die unterzeichneten Behörden hegen zu dem Publikum das Vertrauen, daß Niemand den Vorwurf verschulden werde, muthwillig Veranlassung zu einer neuen Sperrung gegeben zu haben. Für diejenigen aber, welche diesem Vertrauen nicht entsprechen sollten, wird hiermit bekannt gemacht, daß nicht nur alles Reiten und Fahren in den Promenaden, letzteres nicht blos mit bespannten, sondern auch mit Kinder-Wagen und Radwern, durchaus untersagt ist, sondern auch Jeder, der dieses Verbot übertritt, mit Zwei Reichsthaler Geld oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden wird. Breslau den 18ten September 1824.

Königliche Kommandantur und Polizei-Präsidium.

v. Schuler genannt v. Senden. Heinke.

Hirschberg, vom 14. September.

Die Reise Sr. Majestät des Königs und Allerhöchstdessen Höchster Familie war von Breslau über Schweidnitz, Landshut und Schmiedeberg nach Fischbach bestimmt. Der 5te September war der schöne Tag, an welchem dem Thal-Bewohner das Glück ward, den erhabenen Herrscherstamm zu begrüßen. Die ganze Thalwelt war rege und die Straße von Schmiedeberg nach Fischbach mit vielen Tausenden von Bewohnern belebt, welche den erhabenen König und Seine Allerhöchste Familie sehen wollten. Wußten doch auch die treuen Bewohner des Gebirges, daß zum Erstenmal die gefeierte Fürstin, Ihro Königl. Hoheit die Kronprinzessin Elisa in unsern Thälern einkehrte. Sie, die Hohe, welche Breslau begrüßte mit prachtvollen Glanze, in welchem sich die bewährte Treue und Liebe an Preußens Herrscherstamm aussprach und der Hauptstadt würdig war, also zu begrüßen, war nicht möglich; allein, daß gleiche Empfindungen die Brust der Gebirgsbewohner beseelten, welche sie an den Tag zu legen sich bestrebten, wird die edle Fürstin gewiß erkannt haben. Waren es auch nur Augenblicke, in denen die erhabene Prinzessin in Landeshut und Schmiedeberg weilte, so war die sanfteste Huld und das Liebevolle, mit welchen Höchstdieselben die Bewillkommenden beglückte, der Ausdruck der

höchsten Zufriedenheit und alle Herzen waren beseliget!

Ein dem heißen schönen Sommertage folgender Gewitter drohender kühlerer Abend hatte Alle Allerhöchsten und Höchsten Gäste zu Fischbach vereinigt. Auf Fischbachs Falkenberge flatterte die Fahne; auf dem Giganten des Gebirges, der Koppe, loderte die leuchtende Feuerflamme, verkündend, daß der Monarch mit den Seinen im Thale angelangt, und das Feuerzeichen auf der Höhe des Brunnenberges der Annakapelle, kündete dieselbe frohe Nachricht den freudigbewegten Thal-Bewohnern. Hier im Freien der schönen Gebirgsnatur, unter dem Grün belaubter Bäume vor dem Schlosse zu Fischbach sahen Tausende von Gebirgsbewohnern zum Erstenmale den theuersten König in der Mitte Seiner geliebten Familie! — Dem Gefühlvollen ein erhabener, rührender Anblick! Was so oft zur Kunde gekommen: „unser Monarch ist der erste Familienvater in Seinem Staate" sahen wir hier verwirklicht.

Der rollende Donner mehrerer sich am Spätabende am Horizonte aufthürmender Gewitter ließ ahnen, daß der 6. Septbr. nicht so heiter, wie der verflossene Sonntag erscheinen werde. Leider war es dem also! — Wolken verhüllten die Gebirge, Regenschauer fielen von Zeit zu Zeit nieder. — Die vorgenommenen Parthien in der Umgegend mußten unterbleiben, blos die Anlage auf dem Falkenberge, die Schweizerey, wurde besucht. — Ungeachtet der unangenehmen Witterung ward den Anwesenden das hohe Glück, die Königlichen und Kaiserlichen Herrschaften im Freien frühstücken und gesellschaftlich sich unterhalten zu sehen. Den späten Abend brachten die Höchsten Herrschaften im Familien-Kreise im Schlosse Fischbach zu.

Der 7. Septbr., an welchem unsere Kreisstadt das hohe Glück genießen sollte, das Königshaus in seinen Mauern zu begrüßen, war heiter wie der Tag der Ankunft der Höchsten Herrschaften in unseren Thälern.

Diesen feierlichen Tag würdig zu begrüßen, hatten sich die Behörden und Bewohner Hirschbergs angelegen seyn lassen. Vier Ehrenpforten zierten die Stadt. Die erste bei der evangelischen Kirche an der Seite des Mädchen-Industrie-Schul-Gebäudes erbaute Ehrenpforte nahm die Breite der Straße ein; an derselben waren zwei Inschriften passend angebracht:

A. Heil dem Königshause!
Sein Glück
Segnet auch uns!

B. In den Bergen
Jubelt das Echo
Heil!

Die zweite Ehrenpforte war aus dem Schildauer-Thore gebildet. Durch seine treffliche Bauart ganz zu einem Ehrenbogen geeignet, ward es durchgehends mit grünem Tannig belegt. Auf den viereckigen Pfeilern befinden sich der preußische und der schlesische Adler in Wappenschildern und darüber die Herzogliche Krone. Ein schief aufsteigendes und oben abgestumpftes Frontispiz verband beide Pfeiler und auf der Mitte desselben war eine große Königskrone, deren Bogen mit weißen und rothen Rosen zwischen Eichenlaub und blühender Haide, geziert waren. Der Reichsapfel war mit weißen und rothen Rosen überkleidet und das Kreuz war mit blinkendem Stahlschmelz auf weiß gestickt. Auf dem Frontispiz waren die Inschriften:

A.
Elisabet
in Preußens Kleeblatt.
Liebe und Treue jauchzt!

B.
Freuden-Tag
Kehre wieder uns oft!

In den Feldern der grün bekleideten Thorflügel waren umgeben mit Guirlanden die angebrachten Wappenthiere Preußens, Bayerns und Rußlands. Der ganze Ehrenbogen war mit Blumengewinden und Festons zweckgemäß geziert.

Die dritte Ehrenpforte war das Burgthor; ganz mit Grün bekleidet und mit Festons behangen.

Die vierte Ehrenpforte bildeten bei der Nepomukbrücke zwei dreiseitige mit Guirlanden umwundene Pyramiden. Ein großes Feston verband selbige.

Ein feierlicher Aufzug der Bewohner der Stadt und der Dorfschaften, welcher weiter unten beschrieben wird, war veranstaltet; 36 Jungfrauen der Stadt waren erwählet, um den Durchlauchtigsten Prinzessinnen Gedichte zu überreichen und Früchte darzubieten. Da es ungewiß war, um welche Zeit die höchsten

Reisenden die Stadt mit Höchstihrer Anwesenheit beglücken würden, so versammelten sich die die Festreihen bilden sollenden Bewohner der Stadt und Dorfschaften schon früh am Morgen des schönen 7. Septembers. Tausende wogten in den Straßen. Die gewisse Nachricht, daß der verehrteste Monarch Seinen theuern Kindern vorangehen und bald eintreffen würde, setzte alle Herzen in die freudigste Bewegung. Gern hätten die treuen Bewohner unsrer Kreisstadt und ihre Dorfschaften, Ihm, dem Vater des Volks, ihre Huldigungen der treusten Liebe durch feierlichen Aufzug kund gethan, allein ihnen wohl bewußt, daß Er der Allverehrte gern ohne festliche Klänge in die Städte Seiner Monarchie einzieht, mußte jede Feierlichkeit unterbleiben. Mit dem Glockenschlage 9 Uhr fuhr König Friedrich Wilhelm in die Mauern seiner treuen Gebirgsstadt Hirschberg. Auf dem Markte, wo umgespannt ward, bewillkommte Se. Majestät der Herr Kreis-Landrath v. Vogten, Namens des Kreises, der Herr Bürgermeister Müller, Namens der Stadt, an der Spitze sämmtlicher Behörden. Neben ersteren befand sich auch der Herr Graf von Schaffgotsch, Ritter des rothen Adlerordens; Se. Majestät der König unterhielten sich auf das gnädigste und äußerten mit Huld, daß Allerhöchstdieselben nach so langer Abwesenheit sich gefreut hätten, diese Gegenden wieder zu sehen, und theilten Allerhöchstihr Wohlgefallen über das Emporkommen des Handels mit. Die freundliche Huld des erhabenen Monarchen begeisterte alle Anwesende, ein freudiges Hurrah begleitete den Verehrten bei Allerhöchstseiner Abfahrt und jedes Herz war froh, das Glück genossen zu haben, seinen König zu sehen.

Im zweiten, den Königlichen Wagen begleitend, befand sich Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin Louise, dritte Tochter Sr. Maj., welche auf das feierlichste empfangen wurde.

Die freudige Menge der Bewohner und Fremden zertheilte sich jetzt, da die Nachricht geworden, daß Ihre Königliche und Kaiserliche Hoheiten erst Nachmittags durchpassiren würden. — Die an verschiedenen Orten aufgepflanzten Böller verkündeten die zu Fischbach angefangene Abfahrt der Begleitungen der Höchsten Herrschaften; sie waren zugleich das Signal der feierlichen Aufstellung, welche in folgender Art erfolgte: Die Gemeinden Straupitz, Schwarzbach und Hartau mit ihren Schulen nahmen vor der Blumen-Ehrenpforte ihren Standpunkt; bei derselben standen die Lehrmädchen der Industrie-Schule, ihnen reihten sich stadteinwärts an, die katholische Schule, die evangelischen Elementar- und Privatschulen nebst dem Gymnasium. Hierauf folgten die Gesellen nach der Reihe der löblichen Zünfte, darunter die Maurer- und Zimmergesellen in feierlichen Gewerks-Aufzuge, die Handlungsdiener und die jungen Bürger.

Beim Schildauer Thore stand eine uniformirte Bürger-Wache; von hier fortlaufend, standen die Jungfrauen der Stadt, welche vier junge Herren zur Seite hatten. Ihnen folgte die Bürgerschaft des 8ten, 7ten, 4ten und 3ten Bezirks mit den Herren Bezirks-Vorstehern bis auf den Markt. Auf demselben befand sich eine Abtheilung der uniformirten Schützengilde, alsdann die Königl. Behörden, Geistlichkeit, Städtischen Behörden, Honoratioren und die Jungfrauen-Deputationen, desgleichen die Herren Kaufleute und Zunft-Aeltesten. Ihnen folgte die zweite Abtheilung der uniformirten Schützengilde.

Die Ankunft der Höchsten Herrschaften verzögerte sich bis nach 4 Uhr.

Es nahte der Augenblick, in welchem wir die Huldin des Festes, die gefeierte Kronprinzessin Elisa, zum Erstenmale begrüßen sollten. Endlich begrüßte die jubelnde Menge Se. Königliche Hoheit den geliebten Kronprinzen, welcher mit Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nikolaus in einem Wagen saßen. Höchstdenenselben folgten Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Carl (Sohn Sr. Majestät) und Prinz Friedrich (Sohn des verstorbenen Bruders Sr. Majestät, des Prinzen Friedrich Ludwig Carl), nebst Gefolge. Hierauf erschien der Wagen der Gefeierten; an Höchst Ihrer Seite saß Ihro Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Alexandra. Mit der angebornen Huld und dem Ausdrucke des Höchsten Wohlgefallens fuhren die Höchsten Beiden durch die Ehrenpforten und aufgestellten Fest-Reihen auf den Marktplatz. Mit der größten freundlichen Huld geruhten die edlen Fürstinnen die freudigen Ausbrüche treuer Unterthanen-Liebe und Ergebenheit aufzunehmen. Auf dem Markte angelangt, geruhten Ihre Königl. Kaiserl. Ho-

heiten die Bewillkommung der Stadt durch den Kreis-Landrath Hrn. Frhr. von Vogten und dem Herrn Bürgermeister Müller gnädigst aufzunehmen. Die erbetene Erlaubniß, daß die Töchter der Stadt Ihre Königl. und Kaiserl. Hoheiten ihre tiefste Huldigung Namens derselben darbringen durften, wurde mit den freundlichsten Worten gewährt. Mit besonderer Huld nahmen die erhabenen Prinzessinnen die schwachen Ausdrücke der Liebe und tiefsten Verehrung auf und geruheten, sich mit den Sprecherinnen mit der größten Herablassung zu unterhalten.

Waren es auch nur Augenblicke, welche uns so großes Glück verschafften, so werden sie uns doch ewig in Erinnerung bleiben. Ohnerachtet der süßen Hoffnung Ihro Königl. und Kaiserl. Hoheiten noch in den Tagen dieses Monats in unserm schönen Thale wieder zu sehen, sahen wir die Erhabenen nicht ohne Rührung scheiden. Hatten Höchstihnen alle Herzen entgegen geschlagen, so war über die süße Wirklichkeit, die edlen Königstöchter unter uns weilen zu sehen, nur ein Gefühl! Nie wird es unsre Herzen verlassen!

Vom Mayn, vom 10. September.

Die zur Untersuchung der mehreren Gymnasialschülern zu Darmstadt zur Last gelegten Unordnungen und Excessen niedergesetzte Commission hat unlängst ihre Verhandlungen geschlossen. Unter den, einen politischen Charakter an sich tragenden Thathandlungen der Inkulpaten, die hierbei zur Sprache gekommen sind, wird eine Versammlung angeführt, welche sie im Herbste des vorigen Jahres auf dem Melibokus hielten, wo sie den 18. October feierlich begingen und wobei eine Nachahmung sogenannter Wartburgsscenen statt gefunden haben soll. — In Folge dieser Untersuchung und des hierauf erlassenen Urtheils, dürfen diejenigen Individuen, die dabei compromittirt sind, und welche im Begriffe standen, den nächsten Herbst die Universität zu beziehen, allererst nach Ablauf eines Jahrs die akademische Laufbahn betreten und auch alsdann nur, wenn sie bis zu dieser Epoche unzweifelhafte Beweise eines gebesserten Lebenswandels gegeben haben werden. Gegen die übrigen Mitschuldigen sind, nach dem Grade ihrer Strafbarkeit und den für sie sprechenden Milderungsgründen, zeitweiliges Carcer, Verweisen und andere Disciplinar-Züchtigungen verhängt worden.

Für das October-Fest auf der Theresien-Wiese bei München ist bereits das Programm erschienen. Am 3ten October findet das erste Pferderennen statt; am 4ten ist Scheibenschießen, vom 4ten bis zum 7ten ist Vogelschießen, und am 10ten ein zweites Pferderennen. Vom Jahre 1826 an werden beim ersten Pferderennen keine ausländischen Pferde mehr zugelassen.

Aus der Schweiz, vom 8. Septbr.

Die Streitigkeiten zwischen der Regierung von Graubünden und dem Bischof von Chur haben in der letzten Zeit zugenommen; man glaubt, die eidgenossische Bundesbehörde werde die Vermittlung derselben versuchen, da sie ohnehin durch die Tagsatzung vorläufig mit Prüfung der, gegen jene Regierung von der päbstlichen Nuntiatur zu Luzern erhobenen, Beschwerden beauftragt worden ist. Es wäre zu wünschen, daß diese Ausgleichung gelänge, indem man alle Art von Religionsstreitigkeiten so viel möglich zu vermeiden wünscht, und dieses bis jetzt gelungen ist. Jedoch ist hierbei zu bemerken, daß die meisten Beschwerden des Bisthums Chur nicht sowohl gegen die Protestanten, als gegen den katholischen Theil des kleinern Raths gerichtet sind. Man fand übrigens auffallend, daß es gerade die päbstliche Nuntiatur war, die sich an die Tagsatzung wendete, da es doch eigentlich an dem Bisthum von Chur, oder an einer andern geistlichen Kantonalbehörde war, in dieser Sache einzutreten, und man sich zuvörderst an den großen Rath von Graubündten hätte wenden sollen, um eine Entscheidung zu provociren, bevor man an die Tagsatzung ging. Sämmtliche Behörden von Graubündten beharren auf ihrer Weigerung in Betreff der Anerbietung der Vereinigung des Bisthums Chur mit dem Bisthum von St. Gallen. Die Erweiterung des Bisthums Chur durch die Anschließung der kleinern Kantone an dessen Diöcese wird nicht zu Stande kommen, da Uri, Unterwalden und Zug neuerdings beschlossen haben, mit Luzern in der Bisthumsangelegenheit gemeinschaftliche Sache zu machen, und Schwyz der einzige Stand unter den kleinen Kantonen ist, der sich an Chur angeschlossen hat. — Die Verlegung des Sitzes des Bisthums Basel von Offenburg

im Badischen nach Solothurn findet noch immer Schwierigkeiten, da man sich bisher über die Organisation dieses Bisthums mit dem päbstlichen Hof nicht hat verständigen können.

Warschau, vom 14. September.

Das Namensfest Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen unsers allgeliebten Königs, wurde am 10ten d. M. feierlich begangen. Vormittags gegen 10 Uhr begaben sich die Stände des Reichs zu Sr. Durchlaucht dem Fürsten Statthalter, wo sie die treuen Wünsche für das Wohl Sr. Majestät darbrachten und alsdann in die Kreuzkirche, wo ein feierliches Hochamt in Gegenwart Sr. Durchlaucht und den Reichsständen, von Sr. Excellenz dem Primas und Erzbischof gehalten, und das Te Deum abgesungen wurden. Abends fand ein glänzendes Diner bei Sr. Durchlaucht den Fürsten Statthalter statt; im Nationaltheater hat man eine freie Ausstellung gegeben, und die Stadt beleuchtet.

Se. Excellenz der Geheime-Rath und Senator Novosilltschow ist vorgestern aus Petersburg zurückgekehrt.

St. Petersburg, vom 1. Septbr.

Zufolge der hier erschienenen Reiseroute, halten Se. Majestät das erstemal Nachtlager in Romantschino, dem Landsitze des Seeministers, Marquis de Traverse. Vom 29sten August bis zum 2ten Sept. bereisen Sie die Gouvernemts Pskow, Smolensk, Twer, Kaluga Moskau und Tula; die Gouvernementsstädte nicht berührend. Am 2. Septbr. treffen Sie in Rjäsan ein, bleiben hier bis zum 5ten; am 6ten in Tambow, verweilen daselbst bis zum 8ten. Am 10. Septbr., dem St. Alexander-Newsky-Fest, sind Sie in Pensa, halten sich dort bis zum 13. Septbr. auf; den 17. Sept. kommen Sie nach Simbirsk, bleiben daselbst bis zum 20sten. Vom 23sten bis zum 27sten sind Se. Maj. in Orenburg, und vom 28sten bis zum 30sten in Ufa. Am 5. October kommen sie in das russisch-asiatische Gouvernement Perm, treffen den 7. October in der wichtigen Bergstadt Jekaterinburg ein, sind hier bis zum 10ten, und vom 11ten bis zum 14. October in der Gouvernementsstadt Perm. Von hier treten Se. Majestät die Rückreise an, bringen den 20. bis 22. October in Wjätka, den 27sten bis 29sten in Wologda zu, und treffen den 5. November wiederum in Zarskojeselo ein. Die Hin- und Rückreise des Kaisers betragen, genau berechnet, 6354 Werste (653 deutsche M.)

Am 23sten v. M. hatte der Königl. Preuß. Gesandte, General-Lieutenant Baron v. Schöler, seine Abschieds- und der neuangekommene königl. großbrittannische Botschafter Hr. Ward seine Antritts-Audienz bei Ihren Majestäten.

Auf Allerhöchsten Befehl sind folgende ausgezeichnete Männer zu Mitgliedern der Ober-Schul-Direction ernannt: der Vice-Admiral Sarütschew, der Capitain-Commandeur Krusenstern; der als früherer Befehlshaber der Halb-Insel Kamtschatka so bekannte Flott-Capitain ersten Ranges, Rikordi; der Capitain-Lieutenant, Fürst Schichmatow; der Senateur Murawjew-Apostol; der General Carbonière und der wirkliche Staatsrath Kasadaew.

In der allgemeinen Versammlung der St. Petersburgischen Departements des dirigirenden Senats ist verlesen worden: Erstens, das von dem Justizminister, General von der Infanterie und Ritter, Fürsten Labanow-Rostowskji, zur gehörigen Vollziehung vorgetragene Gutachten des Reichsraths, folgendes Inhalts: Es sind an das Departement der Gesetzgebung und an die allgemeine Versammlung des Reichsraths zur Prüfung gelangt: 1) ein Memorial der St. Petersburgischen Departements des dirigirenden Senats, in Sachen des Ragusischen Bewohners, Kalafatowicz, wegen Appellations Gestattung über die Entscheidungen der Russisch-Constantinopolischen Commission; 2) zwei Noten des Dirigirenden des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, wegen Betreibung der Prozeßangelegenheiten zwischen den Unterthanen verschiedener Staaten, die in Constantinopel Handel treiben, und 3) das Gutachten der Gesetz-Commission hinsichtlich dieses Gegenstandes. Nachdem vorliegende Piecen im Departement der Gesetzgebung des Reichsraths vorgetragen und die erforderlichen Erkundigungen von dem Direktor des Asiatischen Departements eingezogen worden, hat dasselbe erachtet, daß die aus dem dirigirenden Senat eingegangene Angelegenheit sowohl, als die Vorstellung des Dirigirenden des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Regeln über die Art der Prozeßführung für die in der Levante Handeltreibenden russischen Unterthanen mit den Unterthanen der

Pforte, mit denen der christlichen Staaten und gegenseitig enthalten; nach der Verfassung sämmtlicher Staaten aber, die Abmachungen und Verträge zwischen den Ur-Einwohnern und den Ausländern, gemäß den Gesetzen und Formalitäten desjenigen Landes, wo jene ansäßig sind, verhandelt werden müssen; folglich sind nach den Gesetzen desselben Landes auch Streitsachen, die durch den Handelsverkehr veranlaßt worden, zu behandeln; daß ferner selbst durch die Tractaten zwischen Rußland und der Pforte, Prozesse zwischen den beiderseitigen Unterthanen in den türkischen Gerichtsbehörden untersucht werden müssen; die zu diesem Behuf daselbst errichteten Commissionen sind nichts anders, als das Resultat des Einflusses unserer Gesandtschaft, und desfalls hängt die Untersuchung dieser Entscheidungen von der türkischen Regierung ab; wie ebenfalls zur Untersuchung der Prozeßangelegenheiten zwischen Russischen und Unterthanen anderweitiger christlichen Staaten, Commissionen nach gegenseitiger Uebereinkunft derjenigen Staaten, zu denen die Partheien gehören, errichtet werden; daß die Beschwerden über diese Entscheidungen gewöhnlich vor dem höhern Richterstuhl desjenigen Staates gebracht werden, zu dem der Gegner der unzufriedenen Parthei gehört, und daß die Entscheidungen benannter Commissionen sich größtentheils auf Handels-Formalitäten und Orts-Gebräuche gründen. Das Departement der Gesetzgebung hat, nach Vergleichung des Memorials des dirigirenden Senats, mit der Vorstellung des Dirigirenden des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Gutachtens der Gesetz-Commission, beschlossen: 1) daß die von unserer Gesandtschaft in Constantinopel zu errichtenden Commissionen zur Untersuchung der Processe zwischen den russischen Unterthanen, auf demselben Fuße wie bisher, verbleiben. 2) daß die Wirksamkeit dieser Commissionen der unmittelbaren Aufsicht unsers Gesandten an der Pforte unterliege. 3) daß diesen Commissionen die definitive Entscheidung in Angelegenheiten, die nicht über tausend Piaster betragen, überlassen werde. 4) daß in Angelegenheiten, welche diese Summe überschreiten, falls der beschuldigte Theil zu appelliren gesonnen ist, für die Forderung, welche in erster Instanz für rechtmäßig erkannt worden, von Seiten des Beschuldigten eine Sicherheitsleistung beigebracht werden muß. 5) daß die Appellationssachen, sowohl der russischen Unterthanen, als auch zwischen den Ausländern und Russen, aus den Commissionen an die St. Petersburgischen Departements des dirigirenden Senats gelangen müssen. 6) daß der Appellations-Termin auf sechs Monate festgesetzt werde. 7) daß bei Untersuchung dieser Angelegenheiten im dirigirenden Senate, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, oder der Dirigirende dieses Ministeriums gegenwärtig sey. Nach dieser Grundlage beschließt das Departement auch die Angelegenheit des Kalafatowicz zu befördern. In Betreff des Vorschlags von Seite des Dirigirenden des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, bei der russischen Gesandtschaft in Constantinopel eine Committee aus Personen niederzusetzen, welche Kenntniß von den allgemeinen Handelsgesetzen besitzen und zugleich im levantischen Handel erfahren sind, um ein neues Reglement für diesen Handelszweig zu entwerfen, erkennt das Departement der Gesetzgebung diese Maaßregel für zweckmäßig und beschließt: dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Vollziehung derselben zu übertragen. Nachdem obiges Journal in der allgemeinen Versammlung des Reichsraths verlesen worden, äußerte der Dirigirende des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sich dahin: 1) daß die in der Türkei ausgebrochenen Unruhen eine Modification in den Verhältnissen unsrer Unterthanen in jenem Reiche veranlaßt und in der Folge sogar in den Punkten der Gerichtsverfassung eine Abänderung erforderlich seyn dürfte; und aus diesem Beweggrunde er für nöthig erachte, der definitiven Bestätigung jener Vorschriften, welche der Reichsrath mit größerer Bestimmtheit und Zweckmäßigkeit alsdann festsetzen kann, wenn die unter der vormaligen Verfassung stattgehabten Inconvenienzen und die zur Besichtigung derselben vorgeschlagenen Maaßregeln mit den neuen Localverhältnissen ausgeglichen worden sind, sich zu enthalten. 2) daß gegenwärtiger Vorschlag des Departements der Gesetzgebung wegen Durchsicht der Angelegenheiten im dirigirenden Senate, auf diejenigen Sachen, welche bereits in den Commissionen zu Constantinopel beendigt und von den Mißvergnügten zur Appellation erhoben, allein bis jetzt noch nicht in

höherer Instanz wegen Mangel an bestimmten Vorschriften, wohin selbige gelangen müssen, durchgesehen worden sind. 3) daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, oder der Dirigirende dieses Ministeriums, nach Beschaffenheit der ihm obliegenden Geschäfte, nicht jedesmal im dirigirenden Senat, bei Durchsicht dergleichen aus den Commissionen zu Constantinopel eingehenden Sachen, gegenwärtig seyn kann, und es demnach zweckmäßiger wäre, diese Verpflichtung dem Directeur des asiatischen Departements, dem in diesen Angelegenheiten eine consulative Stimme im dirigirenden Senat gebührte, zu übertragen. 4) daß zur Errichtung einer Committee zur Entwerfung eines neuen Reglements für den levantischen Handel, mit Bewilligung des Departements der Gesetzgebung, nach Zurückkehr unserer Gesandtschaft in Constantinopel, geschritten werden kann. Endlich 5) hält er, der Dirigirende des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, für zweckmäßig, daß der Vorschlag des Departements der Gesetzgebung, wegen Durchsicht oberwähnter Sachen im dirigirenden Senat, zugleich auf alle übrigen Angelegenheiten ausgedehnt werde, welche aus den Commissionen zu Constantinopel gelangen möchten, und zwar so, daß hinführo der dirigirende Senat jedesmal die permanente Instanz für Angelegenheiten dieser Art sey. Die allgemeine Versammlung des Reichsraths hat die Vorstellung des Dirigirenden des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für völlig gegründet befunden und durch ein Gutachten beschlossen, selbige zu bestätigen. Obiges Gutachten ist überschrieben: „Se. kaiserl. Maj. haben das von der allgemeinen Versammlung des Reichsraths aufgestellte Gutachten, hinsichtlich der Regeln zur Prozeßführung der Russischen mit den Unterthanen verschiedener Staaten, welche im türkischen Reiche Handel treiben, Allerhöchst geruhet, zu bestätigen, mit dem Befehl, zur Vollziehung desselben zu schreiten." Präsident des Reichsraths, Fürst Peter Lopuchin. Den 21. May (2ten Juni) 1824. Resolvirt: Vorstehendes, Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths zur erforderlichen Kunde für diejenigen, die solches etwa betreffen möchte, wie auch die Folgeleistung, durch gedruckte Ukasen öffentlich bekannt zu machen; sämmtlichen Departements des dirigirenden Senats aber durch Anzeige mitzutheilen. Den 24sten Juli (5. August) 1824. (Allgemeine Versammlung der St. Petersburgischen Senats-Departements.)

Ein Ukas vom 15. (27.) August befiehlt eine allgemeine Recrutirung durchs ganze Reich, und zwar von zwei Mann auf 500 Revisions-Seelen.

Der General-Adjutant Graf Osharowsky ist mit einer außerordentlichen Sendung nach London abgegangen.

Nach zweimonatlicher Dürre und Verwüstung des Grases, alles Getreides und der Weingärten, durch die Heuschrecken, hat am 19. Juli noch eine unglaubliche Ueberschwemmung um Kertsch in der Krimm sehr beträchtlichen Schaden angerichtet.

Amsterdam, vom 4. September.

Se. Majestät haben es für nützlich erachtet, untersuchen zu lassen, ob nicht mit den Unternehmern von Diligencen, Dampfbooten und öffentlichen Barken u. s. w. Uebereinkünfte zum Vortheil der Staatsverwaltung getroffen werden könnten, um durch Verbindung des einen Transportmittels mit dem andern den allgemeinen Verkehr und Betrieb, wie sich derselbe täglich mehr entwickelt, noch zu beleben und zu befördern, die Beförderungsmittel zu mehren und die Postcourse auf diese Weise ganz oder zum Theil zu ersparen. Es sollen daher den Provinz-Statthaltern unverzüglich Verzeichnisse aller solchen schon bestehenden, zu regelmäßigen Zeiten fahrenden Gelegenheiten eingeliefert werden, auch mit Bemerkungen, in wiefern solche durch niedrigere Preise u. s. w. gesetzwidrige Eingriffe in die öffentlichen Post-Anstalten thun.

Paris, vom 7. September.

Am 24. August wurden in der Reformirten-Kirche hieselbst die Obsequien des am 22ten desselben M. verstorbenen, so allgemein geachteten als bekannten Grafen von Schlabrendorf (geb. zu Stettin 1750) begangen. Sechs Trauer-Kutschen und viele andere Wagen begleiteten den Leichen-Wagen und eine große Versammlung hatte sich in der Kirche eingefunden, um die von dem Prediger Goepp, einem der Präsidenten des Consistoriums und Ritter der Ehrenlegion, gehaltene Leichenrede zu hören. Mit

großen Zügen zeichnete der Redner die hohen Eigenschaften des Verstorbenen, der, ohne mit einem öffentlichen Amte bekleidet zu seyn, seit mehr als 30 Jahren mitten in Paris in einer tiefen Eingezogenheit lebte, und dessen ungeachtet auf eine große Anzahl seiner Zeitgenossen, jeden Standes, welche sich zu ihm drängten, um seine Einsichten und mannigfaltigen Kenntnisse zu benutzen, einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat. — Der Leichnam wurde sodann nach dem Kirchhofe des Père Lachaise gebracht, wo derselbe Redner die Feierlichkeit mit einer kurzen Rede und Gebet schloß. Die lebhafteste Rührung der zahlreich Versammelten in der Kirche sowohl als am Grabe bewies, daß man den hohen Werth des Verewigten zu schätzen wußte.

Die Feier des Ludwigstags zu Perpignan ist durch die Unvorsichtigkeit mehrerer Soldaten auf eine betrübende Weise gestört worden. Das dort in Garnison liegende 5te Linienregiment hatte sich zu einem feierlichen Mittagsmahle versammelt, und nachdem Alles in bester Ordnung zugegangen war, ließen sich, nach Aufhebung des Mahles, mehrere Soldaten einfallen, ihr Vergnügen durch Abfeuerung ihrer Gewehre auszulassen. Unglücklicher Weise hatten einige in der Trunkenheit mit schwarfen Patronen geladen, und durch die von einer gegenüber stehenden Mauer abprallenden Kugeln wurden 3 Personen gefährlich verwundet. Zwei derselben sind bereits an den Wunden gestorben.

In Marseille sind kurz hintereinander drei Merkwürdigkeiten angekommen. Die erste ist der 13jährige Graf von Praun, dessen seltene und frühe Kunstgeschicklichkeit in allen Cirkeln bewundert wird. Die zweite ist der Italiener Martin Ruboga, ein 7½ Fuß hoher Riese von der Stärke eines Herkules, der mit einem einzigen Faustschlage ein Marmorstück entzweibricht. Die dritte ist ein großer schöner ägyptischer Sarg aus broncegrünem Stein, über 6000 Pfund schwer, mit Hieroglyphen und Figuren bedeckt. Dieses für Paris bestimmte Kunstwerk ist aus Alexandrien angekommen, 8 Fuß lang, 2½ hoch und 3½ breit. Der Deckel dieses Sarkophags ist fast eben so schwer und von bewundernswürdiger Arbeit.

Vier französische Professoren beabsichtigen auf den Antillen eine Unterrichts-Anstalt anzulegen. Die Regierung soll, wie man versichert, ihr Unternehmen begünstigen.

Der Aristarque ist vom 1. September an wieder erschienen. Die erste Nummer dieses Blatts handelt hauptsächlich von der Geschichte seines Prozesses und den daraus hervorgegangenen Resultaten. Zuerst wird die günstige Sentenz des königl. Gerichtshofes und das Erkenntniß des Cassationshofes, welches den vom öffentlichen Ministerium dagegen eingelegten Apell verwirft, mitgetheilt, und darauf folgen die königl. Ordonnanzen wegen Wiedereinführung der Censur und wegen Abberufung des General-Advokaten beim Cassationshof, Herrn Freteau de Pery.

In einem hiesigen Blatte heißt es: In England hört man täglich die schönsten Phrasen gegen den Negerhandel, allein man treibt daselbst öffentlich Handel mit weißen und christlichen Geschöpfen, welche durch barbarische Gesetze mit den Lastthieren auf gleiche Linie gestellt werden. Erst am verwichenen 28. August kündigte der öffentliche Ausrufer in Carlisle den Liebhabern an, daß am Abend desselben Tages ein Frauenzimmer auf den Markt geführt werden würde, um dem Meistbietenden zugeschlagen zu werden. In der That erschien zur festgesetzten Stunde ein öffentlicher Taxator und kündigte an, daß das Frauenzimmer, welches er zu verkaufen beauftragt sey, mit dem Strick um den Hals sogleich werde herbeigeführt werden. Zum Glück für diese Unglückliche fanden sich in der Menge einige rechtliche junge Leute, die sich mit Gewalt gegen so einen empörenden Akt der Barbarei auflehnten. Ihre Reden erhitzten das Volk, und der Taxator sah sich genöthigt abzuziehen, um nicht ins Wasser geworfen zu werden.

Die bereits seit längerer Zeit angekündigten Memoiren des in der Verbannung gestorbenen General Carnot sind nunmehr bei den Brüdern Baudouin in Druck erschienen.

Die Zucht der Thibetziegen breitet sich immer mehr in Frankreich aus, besonders in den Gegenden der Pyrenäen, des Mont d'Or und der Vogesen. Die Mischung mit einheimischen Ziegen liefert in der dritten Generation eine vortreffliche Race, die der ursprünglichen ganz gleich kommt.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 111. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 20. September 1824.

Paris, vom 8. September.

Die Gesundheit des Königs hat seit den letzten Tagen noch bedeutend zugenommen. Se. Majestät arbeitet abwechselnd mit den Ministern, und man hofft, daß er seine würdige Laufbahn noch lange wird verfolgen können. „Wenn," sagte dieser Monarch in diesen Tagen zu seinen Aerzten, „ich wünsche meine Tage noch verlängert zu sehen, so ist es um die Institutionen zu vervollkommnen, welche in der Charte, die ich meinen Völkern zur Sicherstellung ihres Wohls gegeben habe, begründet sind."

Während die deutschen, englischen und niederländischen Zeitungen, sagt der Courier français, beinahe einstimmig in der Aeußerung ihrer Gefühle für die Griechen sind und während ein christlicher Redner, sich zum Dolmetscher der Wünsche Frankreichs und des ganzen Europas machend, den Himmel um den Sieg der Hellenen über ihre barbarischen Feinde anfleht, haben wir Journalisten, welche diesem gefährlichen Ueberströmen edler und erhebender Gefühle zu widerstehen wissen. Bedenklicher als unsre Prediger, die sie in die Lehre zu nehmen sich anmaaßen, bestreben diese Puritaner neuen Schlages sich aus aller ihrer Macht zu beweisen, daß der Kampf der Griechen wider ihre Unterdrücker nur eine revolutionaire und anarchische Handlung ist und man sich nicht über sie bewegt fühlen kann, ohne sich der Jakobinerei schuldig zu machen. Man höre nur die letzte Gazette de France: „Es ist am Ende doch nur die Sache der Insurrektion, die verhandelt wird, und nicht die Sache des Kreuzes. Die Revolutionaire verfahren in ihrem Handwerke, indem sie versuchen, uns die Sache zu verstellen; wir aber erfüllen, indem wir alle diese Gründe auf ihren wahren Werth zurückführen, eine schmerzliche doch heilige Pflicht." Diese „heilige" Pflicht der Gazette besteht darin, daß man sich wohl hüten muß, nicht den Griechen zu Hülfe zu kommen. Allenfalls, meint sie, möchte die Diplomatie einige Griechen retten, allein dabei verhehlt sie sich nicht, daß wenn diese Diplomatie nicht von Waffen unterstützt wird, sie bei den Türken nicht von großem Gewicht seyn wird. Folglich müssen zur Ehre der Grundsätze die Griechen der asiatischen Soldatesque Preis gegeben bleiben, eine menschenfreundliche, rührende Schlußfolge, die kaum glaublich scheint, die aber doch genau in den folgenden Worten der Gazette liegt: „Gott bewahre uns indeß, daß wir nicht der Diplomatie ihre sinnreichen Listen und ihre friedlichen Kämpfe verargen. Hat sie Mittel, die Barbarei zu erweichen und ihnen ihre Opfer zu entreißen, so wird sie nie einen edleren, rührenderen Gebrauch davon zu machen vermocht haben. Allein ich fürchte nur, daß der Divan ein Fürwort, das nicht von Kriegsrüstungen unterstützt wird, mit Hohn aufnehmen dürfte, und der Divan ist zu gut von unsern Verhältnissen unterrichtet, als daß er ein solches Fürwort für möglich halten sollte." Sehr sticht eine solche Sprache von der des Abbé v. la Bouderie in seiner Lobrede auf den heiligen Ludwig ab, allein die Gazette raffinirt über die politische Orthodoxie und dürfte wohl bald den Predigern den Prozeß machen, deren Frömmigkeit im Bunde mit den reinsten Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit steht; denn die Gazette ist nicht von der Schule der Bossuet, der Fenelon und der Massillon.

Niemals, sagt der Constitutionel, gewährte das alte Griechenland, als es der ganzen Macht des Perser-Königs und dem ganzen Gewichte Asiens trotzte, ein größeres Schauspiel, als das neuere Griechenland im Kampfe mit den Türken. Der Patriotismus scheint alle Gemüther zu erheben und alle Herzen zu beseelen. Das furchtsamste Geschlecht, das Alter, die Kindheit finden in diesem Gefühle die nöthige Thatkraft, um den größten Gefahren die Stirne zu bieten. Man hat Mütter ihren Söhnen in Mitte der Gefechte folgen, Frauen ihre Gatten begleiten, Greise auf das Schlachtfeld sich hinschleppen und die Rache des Himmels auf ihre Feinde herabrufen sehen.

Madrit, vom 3. Septbr.

Die königl. Familie wird St. Ildefonso dem Vernehmen nach am 7. September verlassen. Man spricht fortwährend davon, daß die königliche Residenz für einige Zeit nach Burgos

werde verlegt werden und man erschöpft sich in Vermuthungen über die Gründe und die wahrscheinlichen Folgen dieser Maaßregel. — Das Kapitel der Kathedrale von Segovia, zu deren Sprengel St. Ildefonso gehört, hat dem König ein Geschenk von einer Million Realen (ungefähr 65000 Thlr.) in baarem Gelde dargebracht. Diese Geschenke, obschon sie das Ansehn freiwilliger Leistungen haben, sind gleichwohl durch das Herkommen zur Pflicht geworden und werden diesem zufolge von einem jeden Bisthum und Erzbisthum entrichtet, welches der König besucht, nachdem der Staat einer bedeutenden Gefahr, durch welche das Einkommen desselben bedroht gewesen, entgangen ist. Dem gemäß haben auch Toledo, Cuenca und Siguenza, welche der König besucht, ähnliche Geschenke dargebracht.

Der König hat den Finanzplan verworfen, welcher am 1sten d. M. vollzogen werden sollte und den Verkauf des Stockfisches, erhöhte Abgaben vom Taback und andern Gegenständen gewöhnlichen Verbrauchs betraf. Se. Majestät hat gleichfalls die neue Form annullirt, welche für die Verwaltung der Nationalgüter und der zur Tilgung der Staatsschuld bestimmten Einkünfte, wie auch für mehrere andere, schon unter Ballesteros Ministerium vom Könige genehmigten Finanzzweige angenommen war. Der an die Stelle des verworfenen zu setzende neue Plan ist uns noch unbekannt.

Lerida ist am 21sten durch ein französisches Truppencorps von 1300 Mann besetzt worden. An eben dem Tage ist das royalistische Batallion, welches in Lerida garnisonirte, ausgerückt und nach Balaguero marschirt.

Die permanente Militaircommission des Königreichs Navarra hat über die Urheber und Theilnehmer der verschiedentlich in der Stadt Pampeluna vorgekommenen aufrührerischen Bewegungen und Ausrufe das Erkenntniß gefällt. Sechs derselben, sämmtlich Einwohner von Pampeluna, sind zu 10jähriger Galeerenstrafe in Afrika und mehrere andere zu geringern Strafen verurtheilt worden.

London, vom 4. September.

Viele Zeichen deuten auf eine, gewiß im Frühjahr, wo nicht eher erfolgende Auflösung des jetzigen Parlaments; darunter ist nicht das kleinste Hrn. Cannings vorhabende Reise nach Irland, um dem Ministerium die Gunst des dortigen Volkes zu sichern.

Eine Erfindung uebelgesinnter oder habsüchtiger Spekulanten scheint das durch englische Blätter verbreitete Gerücht zu seyn, der König von Spanien habe einen eigenhändigen Brief an den Kaiser Alexander geschrieben, um diesen Monarchen zu bewegen, mit seinem Heere dasselbe für Frankreich zu thun, was sein Verwandter, der König von Frankreich, für Spanien gethan. Ein flüchtiger Blick auf die gegenwärtige Lage Frankreichs reicht hin, um sich zu überzeugen, daß dieselbe von der Art ist daß weder von innerer noch von äußerer Gewalt in jenem Lande die Rede seyn kann.

Vor Kurzem war hier der Versuch gemacht worden, die Leichname des hier verstorbenen Königs und der Königin der Sandwichsinseln, welche man einstweilen in einem zur St. Martinskirche gehörigen Grabgewölbe beigesetzt hatte, zu entwenden. Durch einen in der Nähe befindlichen Wächter wurde die Ausführung dieses abentheuerlichen Unternehmens hintertrieben und die Leichname der genannten hohen Personen werden, wie neulich schon erwähnt wurde, gegenwärtig durch eine königl. Fregatte nach ihrem Vaterlande zurückgebracht.

Der Graf Spencer und Hr. Littleton, in Begleitung des Herrn Willoughby und Sir George Gray, begaben sich an Bord S. M. Dampfschiff Ligthning, um den Mechanismus desselben zu beobachten, während es die Fregatte Seringapatnam aus dem Hafen von Portsmouth nach Spithead am Schlepptau bugsirte. Dieses geschah gegen den Wind und die starke Fluth an, in minderer Zeit als einer Stunde. Der Ligthning ist das erste Dampfschiff, welches als Kriegsschiff benutzt ward, und diente bei dem letzten Angriff auf Algier, woselbst es der Blockade-Flotte die wesentlichsten Dienste leistete. Der Einfluß, den die Anwendung der Dampfschiffe auf die schnellere Benutzung der Kriegsflotten äußert, ist höchst umfassend.

Ein seltsamer Rechtsfall ist vor Kurzem vor das Tribunal des Lord-Mayor von London gebracht worden. Ein Pflanzer auf der Insel Tortola in Westindien hatte vier Neger für den Dienst auf seinem Lustschiff gekauft. Vor etwa drei Jahren faßten die Sclaven den Plan, sich zu befreien; sie schafften zu dem Ende einen bedeutenden Vorrath von Lebensmitteln an Bord

des Schiffs und stachen dann ohne Weiteres in See, um nach der Insel Hayti zu gehen, wo sie auch glücklich anlangten. Sie überließen dort das Schiff, welches wegen seiner prachtvollen Ausrüstung großen Werth hatte, seinem Schicksal; worauf die haytische Regierung sich desselben bemächtigte. Später ging einer jener Flüchtlinge als Matrose nach England, und traf zufällig mit seinem, in Geschäften gerade zu London anwesenden vormaligen Herrn hier zusammen. Dieser ließ ihn verhaften und klagte ihn, als Dieb des Lustschiffs an. Der Neger dagegen versicherte, daß er nie die Absicht gehabt, seinen Herrn zu bestehlen, auch das fragliche Schiff nicht verkauft, sondern sich desselben blos in der oben angegebenen Art, zur Erlangung seiner Freiheit bedient habe. In Abwesenheit des Lord-Mayor erklärte der nächste Magistrats-Beamte: Da wahrscheinlich der arme Neger kein anderes Mittel zur Flucht gehabt habe, als das Schiff und da ein jeder Sclav zu entschuldigen sey, wenn er aus der Sclaverei zu entkommen trachte, so könne der Neger nicht des Diebstahls beschuldigt werden, und somit ward derselbe entlassen.

Der zur Sache der Independenten übergegangene spanische General Olaneta, hat, nach einem Bericht des englischen Consuls zu Panama vom 27. Juni, sich auf der Grenze von Oberperu mit Truppen von Buenos-Ayres in Verbindung gesetzt, und es steht demnach von dieser Seite eine bedeutende Diversion zu Gunsten Bolivars zu erwarten. Dieser hat dem Intendanten der Provinz Paira eine sehr günstige Schilderung der durch Olaneta's Uebergang bewirkten Veränderung in der Lage der Dinge zugehen lassen.

Der Courier giebt eine ausführliche Beschreibung des Gebiets der Ashantees auf der Westküste von Afrika, und verbindet damit interessante Nachrichten über die Regierungsform und den industriellen Zustand dieses wichtigen Volks. Es scheint aus diesem Artikel, der aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft seyn soll, entschieden hervorzugehen, daß die Engländer wenig Aussicht haben, sich im Besitz ihrer Niederlassungen in jenem Theile von Afrika zu erhalten, und daß somit auch die für die Sache der Civilisation so wichtige Colonie freier und europäisch gebildeter Neger zu Sierra-Leone in ihrer Existenz gefährdet werden dürfte. Dabei entsteht dann die fernere bedeutende Frage, was, wenn die Engländer sich genöthigt sehen, jene Gegenden zu verlassen, aus den Vorkehrungen zur Abstellung des Sclavenhandels werden soll. Seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens haben mehrere der europäischen Seemächte mit afrikanischen Völkerschaften Verbindungen angeknüpft, welche letzteren größere Vortheile gewähren, als sie bisher aus ihrem Verkehr mit den Engländern zogen, und diesem Umstand dürfte zum großen Theil die gegenwärtig herrschende feindselige Stimmung der afrikanischen Chefs gegen die englische Regierung zuzuschreiben seyn.

Das Journal Estrella Brasileira (der brasilische Stern) enthält aus Rio Janeiro folgende Nachrichten vom 18. Juni: Auf der großen Fläche der Meeresküste sind Vorbereitungen getroffen, um alle Truppen der Hauptstadt zu vereinen, welche dort unter Anführung des Kaisers große militairische Manoeuvres ausführen, auch mehrere Tage lang sich im kleinen Kriege üben sollen. Am Ufer des Meeres sind ungeheure Zelte aufgeschlagen, unter welchen sich Tische befinden, an denen wenigstens 800 Personen Platz haben. Am verwichenen Mittwoch hat unser unermüdlicher Kaiser alle Forts am Eingange des Hafens und im Innern der Bay besichtigt und sie im Allgemeinen in gutem Stande gefunden. Besonders das Fort Santa Cruz ist furchtbar. — Da der gegen den Kanonikus Campos, Exmitglied der Regierung von Para und gegen viele andere angesehene Bürger derselben Provinz eingeleitete Prozeß zum Vortheil der Angeklagten beendigt ist, so bitten wir Gott, daß sich die Kammern in ihrer bevorstehenden Sitzung mit der Verbesserung des Kriminal-Verfahrens beschäftigen mögen, damit kein Angeklagter mehr das Drangsal empfinde, neun Monate im Gefängniß und ein Jahr außerhalb seines Geburtslandes zu schmachten, und zu guter Letzt zu erfahren, daß er illegaler Weise verhaftet worden.

In einer Zeitung, die in Louisville im Missurigebiet heraus kommt, stand kürzlich folgende Bekanntmachung: An die ganze Welt! Ich erkläre, daß die Erde hohl und inwendig bewohnbar ist. Sie enthält eine Anzahl fester konzentrischer Sphären eine in der andern, und ist an den Polen 12 oder 16 Grade offen. Ich setze mein Leben zum Unterpfand, daß dies wahr

ist, und ich bin bereit, die Höhlung zu untersuchen, wenn man mich unterstützen will. Ich verlange 10 brave Gefährten, um von Sibirien aus mit Rennthieren und Schlitten über das Eismeer zu fahren. Ich verspreche, daß wir ein warmes und reiches Land mit üppigem Pflanzenwachsthum und fettem Vieh finden werden, wenn wir nur einen Grad weiter als 82 kommen. Im folgenden Frühling kommen wir wieder zurück. Jno Clerves Symmes von Ohio, Capitain des nordamerikanischen Freistaats.

Nichts liefert einen glänzendern Beweis von dem zunehmenden Flore Englands, als das steigende Blühen und Zunehmen der Städte. In diesem Augenblick ist die Reihe an Belfast (in Irland), das an Betriebsamkeit schon mit den englischen Städten wetteifert und mehr und mehr an Wohlstand und Ausdehnung zunimmt.

Am 1sten d. war einer der heißesten Tage dieses Sommers, das Fahrenheitsche Thermometer zeigte um 2 Uhr Nachmittags 83° im Schatten. Man vernimmt, daß Menschen und Vieh im Felde umgekommen sind.

Odessa, vom 22. August.

Die Ministerial-Krisis in Constantinopel scheint ernsthafter als man Anfangs glaubte. Ghalib Pascha und Saida Effendi, denen die Parthei der Janitscharen, an deren Spitze jetzt Hussein Aga Pascha, zugleich Commandant am Bosporus, steht, entgegen arbeitet, dürften um so mehr ins Gedräng kommen, da der exilirt gewesene, vor einiger Zeit zurückgekehrte Director der Münze, und der wieder mehr in Gunst stehende Seliktar Aga gemeinschaftliche Sache mit den Janitscharen machen. Letzterer Umstand läßt sogar vermuthen, daß der Sultan schon Abneigung gegen Ghalib Pascha auf irgend eine Weise zeigte. Andere meinen, es sey eine auswärtige Intrigue im Spiel, um Frankreichs Einfluß, der durch die freundschaftlichen Verhältnisse des Grafen Guilleminot mit Ghalib Pascha bedeutend werden könne, zu verhindern; sie setzen damit den etwas verlängerten Aufenthalt des Lords Strangford in Verbindung. — Von der Räumung der Fürstenthümer ist jetzt keine Rede mehr. — Graf Löwenhjielm, schwedischer Gesandter, hatte die gewöhnlichen Besuche des Pfortendollmetschers erhalten. — Der Zustand der Hauptstadt war übrigens in Folge der Ereignisse auf Ipsara beunruhigend. In mehreren Quartieren wurden wieder Griechen ermordet. Der Sultan hatte 20,000 Mann von den, längst der asiatischen Seite liegenden Truppen in den Meerbusen von Smyrna beordert, vermuthlich um die Empörung, die bei Scala-nuova unter den Asiaten ausgebrochen, zu dämpfen, obgleich versichert ward, sie seyen zur Verstärkung des Kapudan Pascha bestimmt. — Seit Ankunft der ägyptischen Expedition bei Rhodos glauben Einige, daß der Vicekönig den angeblichen Plan des Divans, Christen nach Aegypten, und Aegyptier nach Morea zu verpflanzen, und somit eine afrikanische Kolonie in Europa zu gründen, zu seinem eigenen Vortheile ausführen werde. — Nachschrift. Eben eingehenden Briefen aus Constantinopel vom 17. Aug. zufolge, sollen die Ipsarioten Ipsara vollends zu einer Wüste gemacht, die Kanonen theils weggeführt, theils vernagelt, ihre Weiber und und Kinder den Spezzioten und Hydrioten mit einer rührenden Empfehlung anvertraut, und hierauf sämmtlich ihre Brander bestiegen haben, mit dem festen Entschluß, entweder die türkische Flotte zu verbrennen oder beim Versuch unterzugehen. Canaris soll an ihrer Spitze stehn, und diese verzweifelte Unternehmung dürfte in diesem Augenblick vielleicht schon ausgeführt seyn. Mit ungemeiner Neugierde sehn wir daher neuen Berichten entgegen.

Livorno, vom 1. September.

Heute lief ein Schiff von Alexandria hier ein, welches diesen Hafen am 17. Juli verlassen hat. Der Capitain bringt folgende Nachrichten. Die große Expedition, zu welcher außer den Kriegsschiffen 210 Transportschiffe gemiethet waren, ist unter Segel gegangen. Auf derselben befanden sich 20,000 Mann regulaire Infanterie, 10,000 Milizen, 2000 Mann Kavallerie, und 2000 Mann zum Train gehörig. Das Ganze steht unter dem Obercommando von Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs. Admiral ist der bekannte Ismail Gibraltar. Die Flotte steuerte gegen Candia hin. — Ein anderes Schiff kam heute in 26 Tagen von Salonichi hier an. Es giebt über die Wiedereinnahme von Ipsara folgende Berichte. Die Türken hatten 1500 Mann als Besatzung und 25 Proviant-

schiffe auf dieser Insel gelassen. Die Griechen erschienen plötzlich, machten die Türken nieder, nahmen die Schiffe weg, bemächtigten sich eines großen Theils der Beute, verwandelten die Insel durch Feuer und Pulver in einen Schutthaufen, und verließen dieselbe alsdann wieder, ohne einen Mann darauf zu lassen. Letzterwähntes Schiff mußte sich im Golf von Salonichi, und auch nachher im Archipel gegen eine Menge kleiner Kaperschiffe vertheidigen. Die griechische Flotte war der türkischen nach Samos gefolgt. Wir dürfen bald interessanten Nachrichten entgegen sehen.

Athen, vom 5. Juli.

Eine vom Bey von Caristo kommandirte Truppensendung hat sich nach Oropos begeben, in der Absicht, wie es scheint, daselbst ein Lager zu bilden, um von da aus Attika zu überziehen. Die in dieser Gegend stehende griechische Armee hat den Kommandanten von Athen benachrichtiget, damit derselbe Maaßregeln, um den Feind zu entfernen, treffen könne. Der General Johann Goura ist sofort den Griechen zur Hülfe geschickt worden. Indessen haben sich 1000 Türken Athen bis auf 4 Stunden genähert; allein dieses Corps ist vom Capitain Scoura zerstreut worden.

Alexandria, vom 4. July.

Die Pest hat zu Kairo aufgehört. Einige Sterbefälle setzen noch bisweilen unsere Stadt in Trauer; allein wir hoffen, auch bald von dieser Plage befreit zu seyn. Alexandria gewährt den Anblick eines Kriegsplatzes; es ist mit Matrosen und Soldaten überfüllt. Die strengste Mannszucht herrscht unter den ägyptischen Truppen. Der Sieger der Wechabiten, Ibrahim Pascha, ein Sohn unsers Vicekönigs ist Generalissimus dieser Expedition. Er verbindet Characterfestigkeit mit Klugheit, und liebt, wie sein Vater, die Europäer. 16,000 Mann Fußvolk, 4000 Mann Reiterei und 5000 Mann Albaneser werden Ibrahim Pascha begleiten; 200 Transportschiffe sind bestimmt, die nöthigen Vorräthe, einen Geschützpark und die Pferde überzuführen. Eine Menge europ. Offiziere, besonders viele Philhelenen, die, des Dienstes bei den Griechen überdrüssig, sich nach Aegypten begeben hatten, begleiten den Generalissimus. Mehemet Ali Pascha giebt eine reiche Militairkasse mit, und will, beim mindesten Mißgeschicke, 50,000 Mann ausheben lassen, um solche nach Morea zu schicken.

Vermischte Nachrichten.

In einem Schreiben aus Frankfurt a. M., vom 6. September heißt es: Wie in der Politik der Kabinette, so strebt auch in der Börsenwelt der Gang der Dinge offenbar nach einer gewissen Stabilität, und es sind nicht mehr jene ungeheure Schwankungen zu besorgen, welche hier wie dort so plötzliche Wechsel zur Folge hatten. Die einzige Krisis, welche der Börsenwelt noch bevorstehen möchte, ist von dem Reductionsprojekt der französischen Rente zu erwarten. Die Art der Ausführung desselben hält auch unsre Spekulanten fortwährend in Spannung, wiewohl sie sich davon gegenwärtig keine so große Resultate versprechen, als in der frühern Epoche, da abzusehen ist, daß diesmal jene Kapitalvergrößerung der französischen Staatsschuld so viel als möglich wird umgangen werden, welche nach dem ersten Plane statt finden sollte, und die den Börsenoperationen einen so weiten Spielraum verhieß. Desto weniger entsprach freilich jene Modalität, genau erwogen, den wahren Interessen der Nationalwirthschaft, der die zu ihrem Betriebe nöthigen Kapitalien immer mehr entzogen werden müssen, einen je größern Theil davon der Papierhandel in Anspruch nimmt. Aus dem Umfange, den dieser Letztere gewonnen, erklärt sich dann auch ganz natürlich die große Theurung des baaren Geldes im Verhältniß zu allen andern Handelsgegenständen, oder, was dasselbe ist, die Wohlfeilheit dieser Letztern, besonders insoweit sie Produkte des Bodens sind, deren Hervorbringung seit der Epoche der letzten Mangeljahre so ungeheuer zugenommen hat, daß ihre Menge wirklich das laufende Bedürfniß der Consumenten, mithin die Nachfrage bei Weitem übersteigt. Erwägt man nun noch, daß durch die Verhältnisse in Amerika der Zufluß der edeln Metalle nach Europa seit beinahe 20 Jahren sich so bedeutend vermindert hat, so bleibt der Nothstand der producirenden Klassen kein Räthsel mehr, und alle von den bezüglichen Regierungen seither ergriffenen Mittel, den für sie selbst sich daraus ergebenden Verlegenheiten abzuhelfen, erscheinen, vornehmlich in Ackerbau treibenden Staaten, nur als Pallia-

tive, von denen man bald wieder wird abgehen müssen. Man hatte in unserer Umgegend noch vor Kurzem einige Hoffnungen geschöpft, daß die erwarteten Modificationen der brittischen Handelsgesetzgebung in Bezug auf die Einfuhr fremden Getreides, nebst der zur Epoche der letzten Erndte nicht ganz günstigen Witterung, auf die Fruchtpreise einen anhaltenden Einfluß äußern dürften. Sie hatten sich auch in der That gehoben; jedoch die letzten schönen Tage haben hingereicht, um sie nicht nur auf den benachbarten Märkten, sondern auch in Holland wieder herabzudrücken.

Auf dem diesjährigen sächsischen Landtage (welcher bekanntlich am 1. August geschlossen wurde), waren die Zuschüsse, welche den Hochschulen, Landesschulen und wichtigsten Gymnasien, so wie dem Schulmeisterseminarium und dem Verbesserungsfond zur erhöhten Besoldung der Schulmeister, auch den Armenanstalten des Landes sehr bedeutend zugestanden worden sind. So erhielt die Universität Leipzig ein für allemal 10,000 Thlr. und eine jährliche Beihülfe von 4000 Thlr. für die Besoldung der jungen Lehrer, für den Bibliothekfond und zur Anstellung eines Rentmeisters, so die Landschule zu Grimma ein Kapital von 10,000 Thlr. und Grimma sowohl als Meissen jährliche Unterstützung; der Bergbau (8000 Thlr.) und Chausseebau (15,000 Thlr.) als jährlicher Zuschuß zu den vom Könige jährlich gegebenen 45,000 Thlr., mit der ausgesprochenen Hoffnung, daß bei der Beendigung der diesmaligen sechsjährigen Bewilligung alle Land- und Heerstraßen im Lande völlig gebaut seyn würden. Zur Einführung des Grundsteuersystems, Katastrirung u. s. w. sind für den dabei nöthigen Aufwand 34,000 Thlr. bewilligt worden. Auch ist der Wunsch einer im Laufe der sechsjährigen Bewilligungszeit außerordentlich vom Könige anzusetzenden Zusammenberufung aufs Lebhafteste wiederholt, aber auch durch eine königl. Zusage schon im Voraus genehmigt worden.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden zu geneigtem Wohlwollen ganz ergebenst. Breslau den 20. Septbr. 1824.
Mathilde Barthel.
Karl Kraul, Stadt-Leih-Amts-Controlleur.

Die heute früh um 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, giebt sich die Ehre seinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Glatz den 14ten September 1824.
Köppen, Major und Abtheilungs-Commandeur in der 6ten Artillerie-Brigade.

Die am 15ten d. Morgens 9 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem muntern Knaben zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Frohnau den 18ten Sept. 1824.
W. Reinhart.

Theater.

Montag den 20sten: Der Freyschütz. Agathe, Mad. Reichert vom Theater zu Würzburg.
Dienstag den 21sten: Der verbannte Amor.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 18. Septbr. 1824.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	144
Hamburg . . Bco.	à Vista	152$\frac{1}{6}$	—
Ditto	4 W.	—	151$\frac{1}{4}$
Ditto	2 M.	—	150$\frac{3}{4}$
London p. 1 Pf. Sterl.	3 M.	—	6. 20$\frac{2}{3}$
Paris p. 300 Francs.	2 M.	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	104	103$\frac{1}{2}$
Ditto Messe		103$\frac{2}{3}$	103$\frac{1}{3}$
Augsburg	2 M.	—	103$\frac{1}{6}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	105	—
Ditto	2 M.	104	—
Berlin	à Vista	—	99$\frac{11}{12}$
Ditto	2 M.	—	99$\frac{1}{6}$
Holländische Rand-Ducaten		97$\frac{1}{2}$	—
Kaiserliche dito		97$\frac{1}{2}$	—
Friedrichs- et Augustd'or		15$\frac{1}{2}$	—
Pr. Münze		—	174$\frac{1}{2}$
Berl. Banco-Obligationen		—	89
Staats-Schuld-Scheine		87$\frac{1}{4}$	—
dito Prämien dito		150	—
Preuss. Engl. Anleihe		—	—
— dito dito neue		—	—
Churmärk. Landsch. Obligationen		—	—
Danz. Stadt-Obligationen		23	—
Wiener 5 pCt. Metalliq.		97$\frac{3}{4}$	—
dito Einlösungs-Scheine		42$\frac{1}{2}$	42$\frac{1}{4}$
Breslauer Stadt-Obligationen		—	104$\frac{1}{2}$
dito Gerechtigkeit dito		93	—
Tres. Scheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		104	—
Ditto 500		104$\frac{1}{3}$	—

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Dorow, Dr., Denkmäler alter Sprache und Kunst. 1ten Bandes, 2tes und 3tes Heft. Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 8. Oehmigke. 1 Rthlr. 23 Sgr.
Franz, F. C., praktische Anweisung zur Vervollkommung der Viehzucht als eine weitere Ausführung des Werkes: über die zweckmäßige Erziehung, Fütterung und Behandlung der zur Veredlung und Mästung bestimmten Hausthiere. gr. 8. Dresden. Hilscher. 2 Rthlr.
Pfeiffer, C., Gemälde aus Gegenwart und Vergangenheit. 2ter Theil. Enth. Metta. Sophronia und Eugenia. Erzählungen. 8. Leipzig. Lauffer. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Schulzenheim, D. S. v., Anweisung zur Erreichung eines hohen Alters, oder die Kunst, durch Diätetik das Leben zu verlängern. 8. Berlin. Maurer. br. 25 Sgr.

Neue Taschenbücher.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1825. Mit Kupfern. Nürnberg, Schrag. 2 Rthlr. 8 Sgr.
Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1825. Herausgegeben von T. Hell. 14r Jahrg. Mit Kupfern. Leipzig. Hinrichs. 1 Rthlr. 23 Sgr.
Desselben bessere Ausgabe. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 18. Septbr. 1824.

Weitzen	= Rthlr. 27 Sgr. 1 D'n. —	= Rthlr. 21 Sgr. 9 D'n. —	= Rthlr. 17 Sgr. 5 D'n.
Roggen	= Rthlr. 19 Sgr. 5 D'n. —	= Rthlr. 18 Sgr. = D'n. —	= Rthlr. 16 Sgr. 3 D'n.
Gerste	= Rthlr. 14 Sgr. 3 D'n. —	= Rthlr. = Sgr. = D'n. —	= Rthlr. 11 Sgr. 5 D'n.
Hafer	= Rthlr. 10 Sgr. 10 D'n. —	= Rthlr. 10 Sgr. = D'n. —	= Rthlr. 9 Sgr. 1 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Hagemann, Amtsrath, von Herrnstadt. — In der goldnen Gans: Hr. v. Pfuhl, Partik., von Posen; Hr. Sauer, Kaufmann, von Hamburg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Borrius, Kaufmann, von Kopenhagen; Hr. Bergmann, Kaufmann, von Elberfeld. — Im Rautenkranz: Hr. v. Sisdolkowsky, Major, von Westpreußen; Herr Wolle, Justitiarius, von Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr. Schmiedel, Hofrath, von Oels; Hr. Amtmann, Kaufmann, von Oppeln; Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Nixdorf, Gutsbes., von Gros-Rochwitz; Hr. Menzel, Amtsrath, von Friedrichsau; Hr. Krause, Divisions-Auditeur, von Posen. — Im goldnen Zepter: Hr. Knüppel, Inspector, von Wieruszow. — In den zwei goldnen Löwen: Hr. Pimanow, Ruß. Major, von Kalisch. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Pfeil, von Ellguth; Hr Graf v. Pfeil, von Diersdorf. — In der großen Stube: Hr. Pape, Regierungs-Registrator, von Posen. — Im goldnen Löwen: Hr. Bommer, Oberamtmann, von Prauß; Hr. Ohnsorg, Kaufmann, von Landskron. — Im Privat-Logis: Hr. Geisler, Steuer-Einnehmer, von Obernik, No. 298; Hr. Riedel, Kaufmann, von Krakau, No. 825.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.) Der im Nachtrag zu No. 35. der privilegirten Schlesischen Zeitung S. 2127. steckbrieflich verfolgte Dieb Vincens Wielinsky aus Habelschwerdt gebürtig, ist zur gefänglichen Haft wieder eingebracht worden. Neisse den 9ten September 1824.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Diejenigen, welche die Maturitäts- oder Immatrikulations-Prüfung bei der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachsuchen wollen, haben sich am 9ten October bei dem Director der genannten Commission dem Herrn Consistorial-Rath Skeyde zu melden. Breslau den 15ten September 1824.

Königl. Consistorium für Schlesien.

(Bekanntmachung.) Den Herren Mitgliedern des Oberschlesischen Landwirthschaftlichen Vereins mache ich hierdurch bekannt, daß die Herbst-Versammlung Montags als den 4ten October zu Casimir statt finden wird. Casimir den 12ten September 1824. Prittwitz.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht zum 1sten August c. sind zwischen Steinhübel und Mittel-Neuland bei Neisse drei beladene Wagen — aus der Gegend von Ziegenhals kommend — jeder mit 2 Pferden bespannt, angehalten worden, deren Fuhrleute und Begleiter bis auf einen Menschen, der sich zu diesem Wagen kurz vor deren Anhaltung zufällig gefunden und weder von der Ladung, noch ihrer Bestimmung Kenntniß haben will, durch die Flucht entfernt haben. Auf den 3 Wagen sind 13 Fässer mit 27 Entr. 81 Pf. Brutto diversen Colonial- und 19 Etr. 20 Pf. verschiedenen feinen und groben, kurzen und andern Eisenwaaren vorhanden gewesen. Da die Eigenthümer dieser ohne allen Erweis der Versteuerung angehaltenen Waaren, so wie der Pferde und Wagen unbekannt sind: so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, à dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 1sten October c. sich in dem Haupt-Steuer-Amte zu Neisse zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die angehaltenen Waaren, Wagen und Pferde darzuthun und sich wegen der mit den Waaren verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten. Sollte sich bis zu dem peremtorisch festgesetzten Termin Niemand melden: so haben die unbekannten Eigenthümer zu gewärtigen, daß sie, in Gemäßheit des §. 180. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, mit ihren Ansprüchen auf immer präcludirt, gegen sie Contumaciam erkannt, und über die angehaltenen Waaren und die Lösung aus den bereits verkauften Pferden und Wagen nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Oppeln am 23. August 1824. Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien in Breslau werden auf den Antrag der verwittweten Doctor Lange, geb. Scholz zu Hirschberg alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem Gute Klein-Peterwitz, Herrnstädtschen Kreises, sub No. 14. Rubr. III. des Hypothekenbuchs aus der Schuldverschreibung des Gutsbesitzer Rittmeisters Johann Conrad Hoffmann d. d. Hirschberg den 3. Februar 1810 für die Friedericke Theodore verehelichten Doctor Lange gebornen Scholz zu Hirschberg ex decreto dem 16ten ejusd. m. eingetragenen 3000 Rthlr. und auf das darüber ausgefertigte in der Schuldverschreibung des Rittmeisters Johann Conrad Hoffmann de dato Hirschberg den 3. Februar 1810 und in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien zu Glogau ausgefertigten Hypothekenschein des Guts Klein-Peterwitz vom 6. März 1810 bestehende Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben anderweitig festgesetzten Termine den 22. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Neumann, Dziuba und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden), ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt, auch wird dann der verwittweten Doctor Lange ein neues Instrument ausgefertigt werden. Breslau den 19. May 1824. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Zu verpachten) ist sogleich die bedeutende Brau- und Brennerey auf dem Dominium Pannowitz bei Auras, oder es wird ein geschickter Dienstbrauer daselbst angenommen, wozu sich taugliche Subjecte baldigst melden können.

(Unterkommen-Gesuch.) Eine Person von guter Erziehung, welche in allen weiblichen Arbeiten fertig ist, wie auch französisch spricht und musikalisch ist, wünscht ihr Unterkommen als Gouvernante. Das Nähere bei Madame Weißen, Junkerngasse Nro. 902.

Beilage zu No. 111. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 20. September 1824.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte auf Ansuchen der Vormundschaft der rc. v. Studnitzschen minorennen Kinder das im Fürstenthum Oppeln und dessen Rosenberger Kreise belegene Rittergut Cziorke nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden soll und die Bietungs-Termine auf den 12ten Juny c., den 18ten September c. und besonders den 18ten December d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Floegel angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Rittergut nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 29,515 Rthlr. 10 Sgr. der Ertrag zu 5 proCent gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach eingeholter vormundschaftlicher Genehmigung unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle, worauf demnächst nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren auch ohne Production der Instrumente verfügt werden wird. Ratibor den 10ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht von Oberschlesien werden die unbekannten Erben des am 2ten Januar 1823 zu Neisse ohne Testament verstorbenen Gouvernements-Auditeur Friedrich Gustav Wischte, welcher in den Jahren 1750 zu Wrietzen an der Oder geboren, anno 1770 — 1775 zu Königsberg die Rechte studirt haben soll, und dessen Mutter Louise Amalie geb. Buchholz an den Unteroffizier Helnig im Infanterie-Regiment von Diericke zuletzt von Müffling verheirathet gewesen und in Neisse mit ihrem Ehemann verstorben ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 5ten Mai 1825 Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Gilgenheimb im hiesigen Kollegien-Hause angesetzten Termine, entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft am hiesigen Orte der Justiz-Commissions-Rath Scholz und Laube, der Criminal-Rath Werner und die Justiz-Commissarien Eberhard, Stöckel und Oekonomie-Commissions-Rath Cuno vorgeschlagen werden, zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, wobei die Warnung hinzugefügt wird, daß wenn sich weder vor noch in dem Termine keine Erben melden sollten, mit der Verhandlung der Sache ferner verfahren, und das in circa 17,952 Rthrn. 14 Sgr. 5 Pf. Courant bestehende Vermögen als herrenloses Gut dem Fiscus nach erfolgter Präclusion der Erben zu erkannt werden wird. Ratibor den 9ten July 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Curators des verschollenen Leinwandreißer Meyerhoff, soll die zu dessen Vermögen gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1824 nach dem Materialienwerthe auf 69 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Bude No. 15. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem hierzu angesetzten Termine, nämlich den 29ten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach einge-

holter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amts der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 10ten August 1824.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Vermöge höherer Anordnung sollen die dem Königl. Fisco gehörigen, auf der vormaligen Mathias-Schanze hieselbst belegenen Münz-Gebäude, bestehend: 1) in dem Comtoir- und Justir-Gebäude, 2) in dem Streck-Gebäude, 3) in dem Schmied- und Präge-Gebäude, und 4) in dem Schlosserey-Gebäude, einschlüßlich des Hofraums und ausschlüßlich der in den genannten Gebäuden befindlichen Münzgeräthschaften im Wege der öffentlichen Licitation nochmals zum Verkauf gestellt werden, da das in dem letzten Licitations-Termine erhaltene Meist-Gebot dem Werthe und der Taxe dieser Grundstücke durchaus nicht angemessen ist. Wir haben desfalls einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 1ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Königl. Rent-Amts auf dem Dohme hieselbst anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den höhern Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Kaufsbedingungen und der Situations-Plan können zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Rent-Amte eingesehen werden, und wird nur noch wiederholt bemerkt: daß der Tax-Werth gedachter Grundstücke 5852 Rtylr. beträgt, und dieselben wegen des daran vorbeifließenden Oder-Strohms vorzüglich zu einer Fabrik-Anlage geeignet sind. Breslau den 18ten September 1824. Königliches Rent-Amt.

(Auction.) Es sollen am 22ten September c. Vormittags um 11 Uhr in den 3 Linden auf der Neuschengasse die zum Nachlasse des Kaufmann Joseph Kucher gehörigen Handlungs-Utensilien an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 18ten September 1824. Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Edictal-Citation.) Am 29. October 1823 ist Johann Joseph Carl Henrizi, Maler dahier, im Wittwenstande, kinderlos ohne Testament mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 9000 Fl. R. W. mit Tode abgegangen. Er war zu Schweidnitz in Schlesien am 25. Januar 1737 geboren, ein ehelicher Sohn des dortselbst als Bürger und Maler ansäßig gewesenen und verstorbenen Johann Henrizi und der Catharina, gebornen Nitrizin. Nach amtlich eingeholten, doch unsichern Erkundigungen, sollen die Eltern des Erblassers keine Seitenverwandte gehabt, und nebst dem benannten Sohne nur noch eine Tochter hinterlassen haben, die sich nach dem siebenjährigen Preußen-Kriege an einen gewissen Kaufmann Viart in Liebau verehelicht haben und gleichfalls kinderlos verstorben seyn soll. Es werden nun mittelst gegenwärtigen Edikts alle, welche zum Nachlasse des Johann Joseph Carl Henrizi einen gesetzlichen Erbanspruch machen zu können vermeynen, aufgefordert, ihr Erbrecht von heute an binnen einer Frist von einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei dieser kaiserlich königlichen Abhandlungs-Instanz anzumelden und nachzuweisen, als man sonst nach Ablauf dieses Termins den Johann Joseph Carl Henrizischen Nachlaß den bis dort ausgewiesenen Erben, und im Abgange derselben dem k. k. Fiskus nach der gesetzlichen Ordnung einantworten würde. Botzen den 13. Juli 1824.

Kaiserlich Königliches Civil- und Kriminalgericht.

v. Ganahl, Präses. v. Tschidrer, Haller, Räthe.

(Edictal-Citation des abwesenden Bauernsohnes Gottlieb Strauch aus Heinzendorf bei Freystadt in Niederschlesien.) Der aus dem zu hiesiger Stadt gehörigem Kämmereydorfe Heinzendorff gebürtige Sohn des am 23ten November 1816 daselbst verstorbenen Gedingebauers Christian Strauch, Namens Gottlieb Strauch, welcher sich ohne besondere Ursache vor länger als, 6 Jahren heimlich entfernt hat, ohne von seinem Aufenthalt einige Nachricht zu geben, wird hierdurch auf den Antrag seines Bruders, des Bauern Gottfried Strauch und des ihm gerichtlich bestellten Curatoris des Kretschmers und Gerichtsmanns Friedrich Wilhelm Sander mit seinen etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, binnen neun Monaten, spätestens aber in Termino den 20ten Juny 1825 Vormittags zehn Uhr auf hiesigem Stadt-Gerichts-Locale entweder in Person zu erscheinen, oder auf glaubhafte

Art sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, im Falle seines oder seiner etwanigen unbekannten Erben Ausbleiben aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß er für todt, seine sich nicht gemeldeten Erben ihres Erbrechts aber für verlustig erkläret und sein Vermögen, welches jetzt außer einem Antheil von einigen ausstehenden Forderungen im Betrage von 169 Rtlr. Court. in 130 Rthlr. 15 Sgr. Courant besteht, seinem gedachten Bruder Gottfried Strauch oder den sonstigen nächsten Anverwandten erb- und eigenthümlich zu erkannt werden wird. Freystadt den 20ten August 1824. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Offener Arrest.) Grünberg den 13ten September 1824. Nachdem unterm heutigen Dato über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Gottlieb Hensel und dessen Ehefrau Concursus Creditorum eröffnet worden ist, wird einem Jeden, welcher von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich hat, aufgegeben, solches in das gerichtliche Depositum mit Vorbehalt aller seiner daran habenden Rechte, keinesweges aber und zur Vermeidung nochmaliger Zahlung an die Gemeinschuldner abzuliefern, sondern vielmehr uns davon sofort getreuliche Anzeige zu machen, widrigenfalls derjenige, der Sachen oder Gelder verschweigen oder zurück halten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und sonstigen Rechte verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Herzoglich Braunschweig Oelsschen Fürstenthums-Gericht ist in dem über das Vermögen des ehemaligen Freistellbesitzer und Bäcker Gottfried Scholz zu Döberle auf Antrag der Gläubiger am 9ten July a. c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 8ten November 1824 Vormittags um 8 Uhr, vor dem Herrn Kammerrath Thalheim angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Oels den 30ten July 1824.

(Bekanntmachung.) Es hat der Tagelöhner Heinrich Sabisch von Schmollen am 2ten July c. a. Nachmittags gegen 2 Uhr einem ihm unbekannten, ohnweit Hundsfeld an der nach Peucke zuführenden Chaussee, schlafenden Manne, ein Säckchen Geld, enthaltend 9 Rthlr. 1 Sgr. Courant und 3 1/2 Sgr. Nom. Mze. geständlich entwendet. Bei der am 10ten July c. a. erfolgten Arretirung des Sabisch, sind bei demselben noch 7 Rthlr. 23 Sgr. und 3 1/2 Gr. Nom. Mze. von dem gestohlenen Gelde vorgefunden worden. Es wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses obbenannten Geldbetrages hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, spätestens in Termino den 15ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr in der herzoglichen Frohnveste hieselbst zu melden und die Herausgabe des Geldes, insofern er sich zu solchem legitimiren kann, zu gewärtigen. Sollte der Eigenthümer dieses Geldes sich in dem Termine nicht einfinden, so wird alsdann anderweitig über solches disponirt werden. Oels den 14ten September 1824. Herzoglich Braunschweig Oelssches Criminal-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Im Wege der Execution soll das zu Löwenstein, Frankensteinschen Kreises belegene, im Grund- und Hypothekenbuche sub Nro. 11. verzeichnete, einhubige Scholz Hyronimus Fischersche Bauergut verkauft worden. Dasselbe ist unterm 17ten August 1820 auf 4460 Rthlr. zu 5 pro Cent von Seiten des Gerichts-Amtes abgeschätzt worden und befindet sich in einem guten Bau- und Düngungs-Zustande. Zu Bietungs-Terminen sind der 20te September c., 22te November ej. a. und der 21te Januar 1825 anberaumt worden, und es werden Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in den ersten beiden Terminen hier in Frankenstein, in dem letzten peremtorischen aber, sich Nachmittag um 2 Uhr auf dem Herrschaftlichen Schlosse zu Löwenstein einzufinden, darauf zu bieten, und haben Falls das Meistgebot annehmlich gefunden werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen. Die

diesfällige Taxe hängt in dem Gerichts-Kretscham zu Löwenstein öffentlich aus, auch kann solche bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte inspiciret werden. Decret. Frankenstein den 13ten July 1824. Das Landräthlich von Dresky Löwensteiner Gerichts-Amt.
(L.S.) Groegor.

(Subhastation.) Auf Antrag der Gemeinde Pawlauer Realgläubiger sollen die von dieser Gemeinde durch den Freikauf vom Dominio erworbenen, ihren Gläubigern correaliter verpfändeten Realitäten als: A) An Aeckern nach Morgen zu 300 schlesische QR.; a) das Ackerstück Glodny von 29 Morgen 29 QR., Flächeninhalt taxirt auf 2455 Rthlr.; b) das Ackerstück Chmielnick von 4 Morgen 25 QR. 367 Rthlr.; c) das große Feld Kruczi und Polane von 137 Morgen 69 QR. 10,630 Rthlr.; d) das Ackerstück Studzinki von 38 Morgen 210 QR. 3480 Rthlr.; e) das Ackerstück Przyczny von 35 Morgen 223 QR. 2502 Rthlr.; f) das Ackerstück Kliny von 27 Morgen 204 QR. 1937 Rthlr.; g) das Ackerstück Sbytki von 8 Morgen 86 QR. 276 Rthlr.; h) das Separat-Stück Chmielnick von 3 Morgen 16 QR. 305 Rthlr.; i) das Ackerstück Stawisko von 2 Morgen 246 QR. 226 Rthlr.; k) das Ackerstück Volwarcek genannt von 91 Morgen 201 QR. 6116 Rthlr. 20 Sgr.; B) Die große und kleine Wiese von 12 Morgen 123 QR. Flächen-Inhalt 1240 Rthlr.; C) Der Wald von 153 Morgen 36 QR., den Morgen wie oben zu 300 QR. schlesisch gerechnet, bestehend aus 10 Abtheilungen, wovon der große Haupt-Kieferwald in einem Stück 86 große Morgen enthält, und a) der Grund und Boden auf 9072 Rthlr., b) das darauf stehende Holz in Stämmen von verschiedener Stärke auf 6640 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., welche zusammen auf 45,247 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt sind, im Wege freiwilliger Subhastation in dem hierzu anberaumten einzigen Termino und zwar zum Verkauf der Waldstücke den 25. Oktober, zum Verkauf der beiden Wiesen den 26. October und zum Verkauf der Aecker den 27. Oktober 1824 im Orte Pawlau an den Meist- und Bestbietenden entweder im Ganzen, oder in größern und kleinern Parzellen gegen baare Zahlung oder von den Gläubigern genehmigte Zahlungs-Bedingungen verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich an gedachten Tagen und Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Intabulat-Gläubiger unter Aufhebung der auf diesen Realitäten lastenden Correal-Verpflichtung an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Die Taxe dieser Realitäten kann zu jeder Zeit in unserer GerichtsKanzlei und bei dem Scholzen zu Pawlau eingesehen werden; auch sind die Pawlauer Dorfgerichte verpflichtet, jedem Kauflustigen die feilgebotenen Realitäten anzuzeigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachten Realitäten Servituts- oder andere dingliche Rechte zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche vor, und spätestens in den angesetzten Licitations-Terminen, bei Verlust derselben gegen den Käufer, begründet anzugeben. Ratibor den 28. Mai 1824.
Das Gerichts-Amt von Pawlau. Stanjeck, Justitiarius.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Johanna Scholz als Schwestertochter und Testaments-Erbin der zu Schönjohnsdorff zur Herrschaft Heinrichau gehörig, verstorbenen Regine Charlotte, gebornen Müller, Wittwe des in der Belagerung von Cosel 1807 verstorbenen Unterofficiers der Invaliden-Compagnie, ehemaligen Regiments von Malschützky, Johann Klose, werden Behufs der Legitimation der Extrahentin, zu der im Nachlaß der Erblasserin vorgefundenen d. d. Cosel den 15ten October 1806 von der Josepha Podolsky auf der Schloß-Fischerey über ein Capital von 180 Rthlr. und halbjähriger Verzinsung a 5 Procent für die Coseler Pfarr-Kirche ausgestellten, auf der Stelle Nro. 15. eingetragenen Schuld-, Pfand- und Hypotheken-Instrument, welches nach gerichtlich quittirter Zurückzahlung von 20 Rthlr. d. d. Cosel den 16ten December 1806 gerichtlich und in Höhe von 160 Rthlr. an den Unterofficier Johann Klose der Invaliden-Compagnie von Malschützky cedirt worden ist, die außer der obgedachten seiner Ehefrau der im Jahre 1817 zu Schönjohnsdorff verstorbenen Regine Charlotte Klose geborne Müller, und deren Testament-Erbin, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Erben und Erbnehmer des mehr erwähnten Unter-Officiers Johann Klose hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich, längstens aber den

26ten Juny 1825 loco Amtshaus Wiegschütz vor uns in Person, oder durch genugsam informirte, mit glaubhaften Nachrichten von ihrem Leben und Aufenthalt und mit den Beweisen über ihre Verwandschaft mit dem Unterofficier Johann Klose, versehenen Bevollmächtigten früh 10 Uhr zu erscheinen und ihre nähere oder gleiche Erb-Rechte überhaupt, besonders aber ihre Rechte an dem in unserm Deposito befindlichen obgedachten Schuld-, Pfand- und Hypotheken-Instrumente über 160 Rthlr. auszuführen, widrigenfalls die Extrahentin und ihre Erblasserin für die rechtmäßigen Erben und Innhaber des Hypotheken-Instruments angenommen, ihr als solcher dasselbe zur freyen Disposition verabfolgt, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen und resp. Zinsen zu fordern berechtigt, sondern sich alsdann nur mit dem, was noch von dem Capital vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn würde. Ober-Glogau den 14ten September 1824. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Erben, werden nachbenannte, Anno 1813 zum Königl. Preuß. Militair ausgehobene und seitdem gänzlich verschollene Personen: 1) Gottfried Rösner, aus Wierischau; 2) Johann Carl Stephan, aus Creysau; 3) Johann Gottlob Kauffmann, aus Wierischau; 4) Christian Link, aus Wierischau: 5) Friedrich David Stammwitz, aus Nieder-Faulbrück; 6) Carl Brieger, aus Körnitz; 7) Carl Friedrich, aus Ludwigsdorff; 8) Gottlob Pohl, aus Ludwigsdorff; 9) Johann Ehrenfried Schubert, aus Bunzelwitz; 10) Gottfried Knobloch, aus Wilkau: 11) Gottfried Hippe, aus Neudorff; 12) Johann Gottlieb Scholz, aus Esdorff; 13) Johann Gottlieb Schael, aus Esdorff; so wie deren etwa unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich in dem anberaumten Termine den 18ten July 1825 vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte Creysau welches die Instruction dieser sämmtlichen Provocationen übernommen hat, persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, in dem Locale des Gerichts zu Schweidnitz zu erscheinen, widrigenfalls auf die Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze anerkannt werden wird. Schweidnitz den 12ten September 1824.

Das Adelich von Dreskysche Gerichts-Amt der Creysauer Güter.

(Bekanntmachung.) Sr. Excellenz der Ober-Erb-Kämmerer und freie Standesherr in Schlesien, Herr Graf von Maltzan sind gesonnen, einen Theil der Standesherrschaft Militsch zu verpachten. Hieher gehören nachstehende Güter: 1) Collande, Bartnig, Wildbahn, Heidau; 2) Ober-, Nieder- und Mittel-Breslawitz; 3) Liatkowe; 4) Ober- und Nieder-Strebicko; 5) Schlaboschine, Grebline, Gugelwitz; 6) Schwentroschine, Conte und Steffz. Sie haben die Leitung des Pachtgeschäftes dem Herrn Justiz-Commissions-Rathe Gellnek, dem Herrn Justiz-Rath Bahr und dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte aufgetragen, sich selbst aber die Genehmigung vorbehalten. Diejenigen, welche gesonnen sind auf ein dergleichen Pachtgeschäft einzugehen, werden von dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte die Nachweisungen des Flächen-Inhalts der zu verpachtenden Güter und ihrer Ertrags-Rubriken, so wie die Erlaubniß, dieselbe in speciellen Augenschein nehmen zu dürfen, erhalten, und bemerkt man, daß der Abschluß mit jedem besondern Pächter einem Licitations-Verfahren vorzuziehn beliebt worden. Das unterzeichnete Wirthschafts-Amt fordert daher cautionsfähige Pächter auf, sich je eher je besser bei demselben zu melden, weil versucht werden soll, mit dem Einem oder dem Andern, oder mit Allen noch diesen Herbst abzuschließen. Militsch den 6ten September 1824.

Das Reichsgräflich von Maltzansche Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Da das Brau- und Branntwein-Urbar zu Halt-Grosburg, an der Straße nach Neisse und Strehlen gelegen, Termino Michaelis d. J. vacant wird, so können sich pacht- und cautionsfähige Pacht- oder auch Dienstbrauer, welche gutes Getränk zu bereiten verstehn, bei dasigem Wirthschaftsamte melden und die Bedingungen zu dem einen wie zu dem andern jederzeit einsehen.

(Orangerie-Verkauf.) Wegen Mangel an Platz beabsichtigt das Dominium Rosenthal, zwischen Breslau und Schweidnitz, einige Orangen- und Zitronenstämme aus der dasigen vorzüglich schönen Orangerie zu verkaufen. Liebhaber wollen sich dieserhalb an den dortigen Gärtner Schwarzer wenden.

(Pflanzen-Verkauf.) Eine Anzahl schönblühender Staudengewächse biete ich den Blumen-Freunden in billigen Preisen zum Verkauf an. Das Verzeichniß derselben ist täglich auf dem Neumarkt im Gewölbe des weißen Hauses No. 1602. einzusehn.

Blumenzwiebeln - Verkauf.

Mit Harlemmer Blumenzwiebeln, von deren Aechtheit und besonderer Schönheit sich die Herren Blumenliebhaber und Kunst-Gärtner überzeugen werden, sind so eben angekommen und werden sich hierselbst nur bis zum 18ten September c. aufhalten.

Die Gebrüder Schu, im goldnen Schwerdt vor dem Nicolai-Thor.

(Schaaf-Einkauf.) Es werden 500 Stück im Ganzen oder in einzelnen Parthien hochveredelte Zuchtschaafe zum Kauf gesucht, für deren Gesundheit und anzugebenden diesjährigen Wollpreis garantirt werden muß. Frankirte Offerten werden unter Adresse des Herrn v. Hertzberg zu Wischin bei Chodziesen, Großherzogthum Posen, erwartet.

(Zu verkaufen.) Ein auf holsteinsche Art gebaueter Korbwagen, in sehr gutem Zustande, mit 4 Hängesitzen und ledernen Taschen, desgleichen ein Geldzähltisch mit großer Marmorplatte und Schrank zum Verschließen, nebst einer dazu gehörigen Geldwaage und metallnen Mark-Gewichten, so wie eine fast neue eiserne Geldkasse mit vortrefflichem Riegelschloß, sind zu verkaufen und können jederzeit in Augenschein genommen werden, auf der Schmiedebrücke gegen über den 2 Pollaken No. 1843.

(Zu verkaufen) ist eine Parthie Maculatur, sowohl Schreib- als Druckpapier, zu den billigsten Preisen, bei dem Buchbinder C. G. Brück, auf dem Kränzel-Markte beim Bäcker.

Tabacks - Anzeige.

Die Tabacks-Handlung und Niederlage am Salzringe No. 12 offerirt eine Sorte Hamburger Rauch-Taback unter der Benennung:

Fein Canaster mit Siegel

in ganzen Pfund-Paqueten in weiß Papier eingeschlagen, das Pfd. zu 6 Gr. Courant. Dieser Taback zeichnet sich durch außerordentliche Leichtigkeit und innere Güte gegen alle bisher gehaltene Sorten dieses Preises sehr vortheilhaft aus und kann selbst älteren Männern zum fortwährenden Gebrauch mit allem Rechte empfohlen werden. Besonders wird diese Sorte Taback, die bei Berücksichtigung des Preises nichts zu wünschen übrig läßt, den Herren Gutsbesitzern und Oeconomen, die viel rauchen und bei der Leichtigkeit des Tabacks auch zugleich auf einen guten Geruch halten, gewiß sehr ansprechen.

Breslau den 14. September 1824.

(Auction.) Dienstag als den 21ten September werde ich auf der Schweidnitzergasse in der Gerste-Ecke, verschiedene Handels-Utensilien, Farbe-Waaren und gute Tabacke, wie verschiedene andere Waaren öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

S. Pierré, concess. Auctions-Commissar.

(Champagner-Auction in Stettin.) Am Sonnabend den 2. October c. sollen auf dem alten Packhofe circa 3000 Bout. 1822r Champagner, 1ster Qualität, unversteuert, für auswärtige Rechnung öffentlich verkauft werden.

(Capital-Offerte.) Gegen pupillarische Sicherheit in Breslau oder dessen Vorstädte sind 700 bis 1000 Rthlr. zu vergeben. Gramann, Agent, Nicolaigasse gelbe Marie.

(Kalender-Anzeige.) Die neuen Kalender für 1825 werden in einigen Tagen in den besten und schönsten Einbänden, zum einzelnen Verkauf fertig und bei mir zu haben seyn. Ob zwar dieselben wieder bedeutend theurer als im vorigen Jahre sind, so bin ich doch erbötig: meine Kalender zu den allerbilligsten Preisen zu verkaufen. Ich empfehle mich damit meinen hochgeehrten Gönnern und Freunden zur gütigen Abnahme. Fr. Domczikowsky.

Bekandtmachung.

So wie gegenwärtig in Paris und Straßburg bekandt
„denen feinen Tuchen bey der Krumpfe einen unzerstörbaren feinen sanften,
„und insbesondere in aller Nässe und in allen Wetter, gleich den aus der fein=
„sten spanischen electoral Wolle gefertigten Tuchen und Casimiren bleiben=
„den Glantz zu geben, der obendrein die Kleidungsstücke vor dem Eindrin=
„gen des Staubes schützt, die Farbe erhöht, auch den innern Werth des
„Tuches und Casimirs verbessert, und daselbst unter den Nahmen

Decatir Krumpfe bekandt ist.

ist es uns gelungen denen dieserwegen von Sachkundig Reisenden zu öfter gemach=ten Anfragen:
„ob dergleichen vorzügliche Decatir Krumpfe nicht auch hiesigen Orts zu
„haben sey?
durch gegenwärtige Annonce zu begegnen:
„daß dergleichen decatirte krumpfreye feine electoral Glantz Tuche in Woll=
„blau, Wollgrün, Schwartz und in diverse Mode Melangen und Farben
„in verschiedener Qualität zu billigen Preißen bey uns zu haben seyn, (des=
„gleichen diverse Casimirs.)
wozu gefälliger Abnahme Ein Hochzuverehrendes Publicum, so wie unsere auswär=tig respectiven Abnehmer ganz ergebenst einladen.

J. V. Magirus und Sohn.

Da wir gesonnen sind den Tuch Ausschnitt Handel auf der bis jetzt so genannten Tuchhausstraße in dem uns zugehörigen Hauße zum goldnen Engel genannt zu Ter=min Ostern künftigen Jahres aufzugeben, so ersuchen wir hiermit Ein Hochzuver=ehrendes Publikum, so wie unsere auswärtigen respectiven Freunde in unseren seit 1820. neu etablirten Tuch Gewölbe auf der Ohlauer Gasse in der Neißer Herrberge zum goldnen Engel uns mit einer ferneren gütigen Abnahme zu beehren.

Wir versprechen bey einem bekandt wohl und neu sortirten Laager von den allerfein=sten Niederländischen Tuchen superfeinen, mittel und ordinairen Landtuchen in allen Farben und Mode Couleuren die allerbilligsten Preiße.

J. V. Magirus und Sohn.

In Bezug auf Obige Anzeige ist dieses Gewöllbe nebst Schreibstube von Termin Ostern 1825 an zu einem billigen Preiß zu vermiethen.

J. V. Magirus und Sohn.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit an: daß ich in 8 Stunden jeden das Doppel=Stricken, das heist: zwei Strümpfe mit 5 Nadeln zu gleich fertig zu machen und solches auch auf alle andere Strickerey anzuwenden, lehre. Das Nähere zu erfragen bei Madame Willgous, Kränzelmarkt No. 1205. zwei Treppen hoch.

(Gesuch.) Ein im Schulfache erfahrener Candidat wünscht eine Hauslehrer-Stelle. Nähere Nachricht ertheilt Herr Oberconsistorial-Rath Wunster.

An
meine hiesige und auswärtige respectiven Handlungsfreunde
und geehrten Abnehmer, betreffend meinen
Aromatischen Schnupftaback.

Um Irrungen möglichst bald zu begegnen finde ich mich veranlaßt ergebenst anzuzeigen:

„daß die Qualité und der Preis meines Aromatischen Schnupftabacks, auch
„bei erfolgter Nachahmung, fortbesteht."

Für mich als Fabrikant würde es freilich ein Kleines sein, nach Willkühr die Qualität zu fertigen und jedem Preise nachzukommen, allein dieses liegt außer meiner Handlungsweise; — Da übrigens mein Aromatischer Schnupftaback leicht zu erkennen, und von jedem Nachahmer — Täuschung — vergebliche Mühe sein wird! so bitte ich nur noch, ein hochgeehrtes Publikum möge gütigst auf meine Firma und auf das Attestat des Königlichen Geheimenraths Herrn Doctor Herrbstädt, welches jedem Paket beigedruckt ist, achten. Breslau im September 1824.

Carl Heinrich Hahn, Schweidnitzer Straße.

Gewölbe-Veränderung.

Daß ich mein zeitheriges Meß-Local in Frankfurt a. O., bei Madam Höder am Markte No. 7. verlassen, und in bevorstehender Martini-Messe mein

Laager von Englischen Spitzen und Spitzengrund,

so wie auch von sächsischen Spitzen und andern Artickeln eigener Fabrik, in der Judenstraße im Hause des Herrn Meisters No. 17., im Gewölbe neben den Herren Borsam, Holberg et Comp. haben werde, zeige ich meinen geehrten Freunden hierdurch an, und empfehle mich mit den genannten Artickeln, unter Zusicherung einer sehr bedeutenden Auswahl und der billigsten Bedienung. Friedrich Göricke, aus Leipzig und Schneeberg (in Leipzig, Catharinen-Straße No. 390. am Markt.)

(Unterrichts-Anzeige.) Um mehrern Nachfragen zu begegnen, zeige ich hiemit an: daß in meiner Lehranstalt auch Knaben von 5 bis 8 Jahren Elementar-Unterricht erhalten. Mit dem ersten October fängt in allen 3 Klassen ein neuer Kursus an; auch kann ich noch eine auch wohl zwei Pensionairinnen unter sehr billigen Bedingungen aufnehmen. Breslau am Ecke des Ringes und Kränzelmarktes No. 1203. verwittwete Friederike Latzel.

(Gefundener Hünerhund.) Am Dienstag den 14ten d. M. hat sich auf dem Wege von Lissa bis Breslau ein Hünerhund zu mir gefunden und ist stets meinem Wagen nachgelaufen. Er trägt ein Halsband, worauf des Eigenthümers Name befindlich ist. Ich bitte daher den Eigenthümer dieses Hundes, solchen gegen Erlegung der Futterungs- und Anzeige-Kosten bei mir abholen zu lassen. Groß-Oldern bei Breslau den 17ten September 1824.

David Runschke.

(Vermiethung.) Eine Wohnung von 4 Stuben in der dritten Etage, ist auf der Albrechts-Straße No. 1221. zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst in der Porzelain- und Glas-Handlung zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist auf der Altbüßergasse, im ersten Viertel von der Albrechtsstraße herein, in No. 1403 der erste Stock, worüber das Nähere im Hause selbst zu erfragen ist.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.